

Ronald Blaschke

Eine Rezension zu

["Den Maschinen die Arbeit ... uns das Vergnügen!" Beiträge zum Existenzgeld"](#)

(Hrsg. Anne Alex / Harald Rein)

Januar 2012

Die unabhängige Erwerbslosen- und Sozialhilfebewegung ist die älteste Bewegung in Deutschland, die ein Grundeinkommen fordert – seit über dreißig Jahren. VertreterInnen dieser Bewegung gehörten auch zu den Gründern und ersten Sprechern des Netzwerks Grundeinkommen. Ihr Existenzgeld sollte schon immer mehr sein als ein bloßes Grundeinkommen. Es ging der unabhängigen Erwerbslosenbewegung um eine andere Gesellschaft, in der das gute Leben für alle und eine andere Art des Arbeitens und Lebens zusammengedacht waren: "Kampf der Lohnarbeit! Für selbstbestimmte Arbeit in einer freien Gesellschaft!"

Nach einigen Broschüren zum Existenzgeld vor rund fünfzehn Jahren erschien im Jahr 2000 das Buch ["Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen"](#), herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen. Im selben Jahr gaben Hans-Peter Krebs und Harald Rein den Band zum bundesweiten Existenzgeldkongress 1999 (dem ersten großen Grundeinkommenskongress in Deutschland) heraus: ["Existenzgeld. Kontroversen und Positionen"](#). 2008 folgte ["Existenzgeld Reloaded"](#), herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen. Und 2011 erschien schließlich der Band ["Den Maschinen die Arbeit ... uns das Vergnügen!" Beiträge zum Existenzgeld"](#), herausgegeben von Anne Alex und Harald Rein. Beide sind in der Erwerbslosen- und Existenzgeldbewegung aktiv.

Der neue Band, den die ExistenzgeldvertreterInnen zum Grundeinkommen herausgegeben haben, vereint AutorInnen unterschiedlicher politischer Strömungen der sozialen Bewegungen. Er setzt sich kritisch mit unterschiedlichen Grundeinkommensansätzen auseinander, was den Blick auf

die Heterogenität und auf Gegensätze innerhalb der deutschen Grundeinkommensszene schärft. Das Buch bietet eine Fülle von Fakten und Argumenten. Die Lektüre ist sehr zu empfehlen.

Im Folgenden stelle ich die fünf Abschnitte des Buchs vor und kommentiere die Beiträge ausführlich:

1. *Von Wirkungen des Existenzgelds*
2. *Lohnarbeit trifft auf Existenzgeld*
3. *Politik und Wirtschaft greifen die Idee auf*
4. *Menschenrechte und Migration*
5. *Ausblicke in eine andere Gesellschaft*

Die Rezension soll dazu ermutigen, das Buch zu lesen und die Themen weiter zu diskutieren.

1. Von Wirkungen des Existenzgelds

In diesem Abschnitt sind versammelt: eine kurze Beschreibung der Geschichte und der Besonderheit des Existenzgeldkonzepts, "Vom Regelsatz zum Existenzgeld – das gute Leben erkämpfen!", ein Beitrag von *Harald Rein*, und "Existenzgeld – Was nutzt es den Frauen?" von *Petra Leischen*.

Harald Rein

Den Auftakt des Buches macht ein Beitrag zur Geschichte und zum Konzept des Existenzgeldes. In dem nächsten Beitrag umreißt Harald Rein die jüngere Geschichte der Fürsorge-/Armenpolitik und der Regelsatzbestimmungen: Viel zu niedrige Leistungen und repressive Ausgestaltung bis hin zum offenen Arbeitszwang – so lautet das Fazit. Danach nimmt Rein die aktuelle Diskussion über den Regelsatz unter die Lupe. Seine Schlussfolgerung: Es fehlt eine überzeugende Antwort auf die Frage: "Was braucht der Mensch zum guten Leben?" Außerdem mogeln sich die selbsternannten ExpertInnen aus Wissenschaft, Politik und Sozialverbänden gern um

die Antwort auf die Frage herum, warum ein Mensch ohne Lohnarbeit zum guten Leben weniger brauchen sollte, als ein Mensch in Lohnarbeit. Damit werde das gute Leben mit zweierlei Maß gemessen. Diesem Ansatz stellt Harald Rein seine Sichtweise entgegen, des guten Lebens *für alle* entgegen, die er öffentlich diskutieren will, statt Regelsatzdebatten mit grundsätzlich falschem Ansatz hinter verschlossenen Türen zu führen. Die öffentliche Diskussion "*für alle*" bricht nach Reins Überzeugung auch die üblichen Abgrenzungen und Zuweisungen repressiver Sozialstaatlichkeit auf und ermöglicht ein Bündnis mit der Ökologie-, der Commons- und der "Recht-auf-die-Stadt"-Bewegung sowie im internationalen Maßstab etwa mit den Buen-Vivir-Gruppen, die sich bei ihrer Forderung nach einem guten Leben auch an ökologischen Kriterien orientieren. Das Existenzgeld ist für Harald Rein, einen langjährigen Aktivist der Erwerbslosen- und Existenzgeldbewegung, neben kostenfreier öffentlicher Daseinsvorsorge und öffentlicher Infrastruktur ein Ansatz, das gute Leben für alle zu sichern.

Petra Leischen

Petra Leischen geht auf strukturelle Diskriminierung der Frauen in Geschichte und Gegenwart ein. Sie weist anhand von konkreten Ergebnissen des namibischen Grundeinkommensprojekts nach, dass durch ein Grundeinkommen die ökonomische Situation der Frauen verbessert und damit ihre Unabhängigkeit entscheidend befördert wird. Sie betont aber auch, dass ein Grundeinkommen allein keineswegs die kulturelle und strukturelle Diskriminierung der Frauen aufhebt. Dazu bedürfe es weiterer gesellschaftlicher Veränderungen. Die neben dem Grundeinkommen nötigen Veränderungen, die Leischen aber nur zum Teil erörtert, hat bereits 2007 ein überparteilicher Runder Tisch der Fraueninitiativen aufgelistet (vgl. ["Kaiser/Kipping/Blaschke 2007"](#)). Festzuhalten bleibe, so Leischen, dass einige Grundeinkommenskonzepte ihr Augenmerk zu wenig auf das Problem der anhaltenden Frauendiskriminierung richten.

2. Lohnarbeit trifft auf Existenzgeld

Dieser Abschnitt umfasst den Beitrag "Die Vier-in-einem-Perspektive und das Bedingungslose Grundeinkommen" von [Frigga Haug](#) sowie den Beitrag "Arbeit und Grundeinkommen" von [Karl Reitter](#). Beide sind marxistisch geprägte Intellektuelle, behandeln aber das Thema Grundeinkommen vollkommen unterschiedlich.

Frigga Haug

Die Feministin und Verfasserin vieler Bücher und Schriften geht erstaunlich nachlässig mit dem Thema Grundeinkommen um. Was sie über das Grundeinkommen weiß, hat sie offensichtlich aus einigen wenigen öffentlichen Diskussionen und Gesprächen. Einschlägige Literatur scheint sie nicht gelesen zu haben. Sie verweist auch auf keine wissenschaftliche Literatur zum Grundeinkommen. Dementsprechend uninformiert problematisiert sie auch das Grundeinkommen mit Blick auf ihre "Vier-in-einem-Perspektive": Beide passen in meines Erachtens sehr gut zusammen. Die Möglichkeit, die vier Bereiche menschlicher Arbeit (Erwerbsarbeit, Haus-, Familien- und Sorgearbeit, die politische Gestaltung der Gesellschaft und Arbeit an sich selbst in Bildung und Muße) in selbstbestimmter Balance zu verbinden – eine programmatische Bestimmung der LINKEN, der Haug angehört – und das Grundeinkommen sind eng miteinander verbundene politische Ansätze. Das scheint Frigga Haug nicht so zu sehen, denn sie diskutiert diesen Gesichtspunkt nicht. Auch nicht, dass das Recht auf eine selbstbestimmte Teilhabe an den vier Formen der Arbeit und deren selbstbestimmte Kombination mit dem Recht auf eine bedingungslose Absicherung verknüpft werden muss. Nur dann würde das Recht auf Teilhabe zu keiner Zwangsveranstaltung werden. Diese feine, aber wichtige Unterscheidung kommt Frigga Haug nicht in den Sinn, daher hat sie auch ein Problem mit dem Grundeinkommen. Haug kann nach eigener Aussage die Gesellschaft nicht ohne Arbeit im oben genannten vielfältigen Sinne denken. Das können viele Grundeinkommensbefürwortende ebenfalls nicht. Sie streiten daher für eine Gesellschaft, in der der Zugang zu den Arbeitsformen und deren Kombination selbstbestimmt und solidarisch, also frei von Zwang ist.

Weil Frigga Haug sich mit der Grundeinkommensidee offenbar nicht ernsthaft auseinandergesetzt hat, ist ihr entgangen, dass der von ihr propagierte weite Arbeitsbegriff bereits vor dreißig Jahren, also an der Wiege der Grundeinkommensidee in Deutschland, bei den VertreterInnen des Existenzgelds zur Konzeption eines Grundeinkommens gehörte (vgl. dazu auch den Beitrag von mir in dem hier besprochenen Buch). Ebenfalls ist ihr entgangen, dass der marxistisch geprägte Sozialphilosoph André Gorz bereits vor fünfzehn Jahren in seinem Werk "Arbeit zwischen Misere und Utopie":http://www.suhrkamp.de/buecher/arbeit_zwischen_misere_und_utopie-andre_gorz_41017.htm für das Recht auf eine selbstbestimmte Multiaktivität, also für die selbstbestimmte Balance der oben genannten und weiterer Arbeits- und Tätigkeitsformen eintrat, sowie für ein Grundeinkommen und die mögliche Verfügung über Freiraum und Infrastruktur für vielfältige individuelle und kollektive Tätigkeiten. Ebenso ist Haug entgangen, dass die Katholische Arbeiterbewegung Deutschlands ihre Grundeinkommenskonzeption explizit mit der Idee der [Tätigkeitsgesellschaft](#) verbunden hat, einer Gesellschaft, in der alle Tätigkeitsformen, die auch Frigga Haug aufzählt, gleichermaßen anerkannt sind. Auch sind ihr die zahlreichen Publikationen zum Thema Tätigkeitsgesellschaft und Grundeinkommen scheinbar nicht bekannt (zum Beispiel [Blaschke 2010](#)). Insofern ist ihr Wunsch, "dass die Grundeinkommensbefürwortenden ihre Politik zur 4-in-1-Perspektive erweitern" (S. 61) zwar lobenswert, rennt aber offene Türen ein. Hinzugefügt werden muss, dass Grundeinkommensbefürwortende eine Tätigkeitsgesellschaft, die auch schon Ralf Dahrendorf 1982 auf dem Soziologentag als Alternative zur (Lohn-)Arbeitsgesellschaft bezeichnete, gegen Konzeptionen verteidigen werden, die Vorschriften zur Kombination der Tätigkeiten im Alltag und im Lebensverlauf beinhalten.

Karl Reitter

Karl Reitter, langjähriges Mitglied des österreichischen [Netzwerks Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt](#) arbeitet in seinem Beitrag heraus, dass die Forderung nach einem Grundeinkommen in engen Zusammenhang mit dem Bedürfnis der Menschen nach selbstbestimmter Tätigkeit steht, die von der Gesellschaft anerkannt

und gefördert wird. Er rückt diesen Zusammenhang zu Recht in die Nähe des von Karl Marx begründeten "ersten Lebensbedürfnisses nach Arbeit", welches einer "inneren Notwendigkeit" entspringt und nicht einer äußeren Notwendigkeit gehorchen muss, etwa der Existenznot oder gesellschaftlichem Zwang. Das Grundeinkommen befreit von solchen äußeren Notwendigkeiten und eröffnet somit wirklich freie, solidarische gesellschaftliche Beziehungen, die allen Menschen ein Recht auf selbstbestimmtes Leben und Tätigsein garantieren. Wie man mit Karl Reitter sieht, können aus einer marxistischen Perspektive ganz andere Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Grundeinkommen gezogen werden, als etwa Frigga Haug dies tut. Reitter argumentiert auch gegen die in Teilen der Grundeinkommensbewegung verbreitete These, dass der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgehen könnte, weil Wissenschaft und Technik bei der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern immer effizienter werden. Diese These unterliegt nach Reitter dem Irrtum, dass die kapitalistische Produktion dieses Ziel hätte. Die treibende Kraft hinter der kapitalistischen Produktionsweise sei nicht die Befriedigung der Bedürfnisse, sondern der Profit, der unabhängig davon, ob genug für alle da ist, die ständige Produktion auch der unsinnigsten Produkte, auch ökologisch und gesundheitlich schädlicher Produkte, und gleichzeitig die permanente Vernichtung dieser Produkte vorantreibt – und somit die Arbeitenden im Hamsterrad und in der Fremdbestimmung der Kapitallogik gefangen hält. Das heißt für Reitter, dass neben dem Grundeinkommen weitere grundlegende emanzipatorische Veränderungen gesellschaftlicher Verhältnisse durchgesetzt werden müssen, bevor der Leitsatz des hier besprochenen vierten Existenzgeldbuches "Den Maschinen die Arbeit... uns das Vergnügen!" Wirklichkeit werden kann. Das ist übrigens auch ein Grundanliegen des Existenzgeldkonzepts.

3. Politik und Wirtschaft greifen die Idee auf

Dieser Abschnitt versammelt die Beiträge von *Thomas Lohmeier* "Keine Zwillinge: Grundeinkommen und Konsumsteuer", von *Harald Rein* "Aktivierende Sprungbretter", von [Anne Alex](#) "Grüner Tanz ums Goldene Kalb" und von [Ronald Blaschke](#) zur "Debatte über den Arbeitsbegriff und das Grundeinkommen in der Partei DIE LINKE".

Thomas Lohmeier weist auf Widersprüche, falsche Voraussetzungen und falsche Konsequenzen hin, mit denen der ehemalige dm-Geschäftsführer, Götz Werner seine Idee vom Grundeinkommen untermauert. Werner will die Konsumsteuer ausweiten und alle weiteren Steuern abschaffen. Thomas Lohmeier weist darauf hin, dass die These vom "Knospenfrevel", die Götz Werner gegen die Einkommen-/Ertragssteuern vorträgt, gemäß seiner eigenen Logik falsch ist, weil Werner zugleich behauptet, dass Unternehmen faktisch keine Steuern zahlen, denn diese würden angeblich in die Preise einkalkuliert. Auch Werners These, dass erst die Konsumsteuer die menschliche Arbeit mit maschineller Arbeit gleichstelle, weil sie die menschliche Arbeit verbillige, sei falsch: Schon heute sei die menschliche Arbeit für Unternehmen billiger, weil deren Kosten im Gegensatz zu den Kosten für Maschinen sofort in voller Höhe vom Ertrag abgezogen werden können. Weiterhin vertritt Lohmeier die These, dass die Konzentration ökonomischer Macht, die nach Werners Konzept der Abschaffung der Einkommens- und Vermögensumverteilung folgt, die selbstbestimmte und innovative Tätigkeit der Individuen auf dem Markt eher behindern als befördern würde – und damit genau das Gegenteil des von Werner behaupteten wirtschaftlichen Effekts bewirken würde. Darüber hinaus weist Lohmeier anhand einer Studie eines renommierten Wirtschaftsforschungsinstituts nach, dass die ausgeweitete Konsumsteuer faktisch zu einer niedrigeren Steuerbelastung für höhere Einkommen führt – eine sozial mehr als fragwürdige Entwicklung angesichts der bereits bestehenden Ungleichverteilung in der Gesellschaft. Der Beitrag von Thomas Lohmeier, der noch weitere Kritikpunkte an der Verknüpfung von Grundeinkommen und Konsumsteuer erörtert – wie zum Beispiel die damit verbundene Ausweitung des Kontrollapparates zur Verhinderung von Steuerbetrug (vgl. dazu auch den Beitrag von [Robert Ulmer](#)), endet mit der Feststellung, dass die Verknüpfung des Grundeinkommens mit der Konsumsteuerausweitung für ein Grundeinkommen nicht notwendig, sogar eher schädlich sei. Offensichtlich aus Begrenzungsgründen geht Lohmeier in seinem Beitrag nicht auf eine wesentliche Besonderheit von Werners Grundeinkommensansatz ein, nämlich darauf, dass das Grundeinkommen in seiner Höhe das Erwerbseinkommen ersetzen soll. Diese

Besonderheit (substitutives Grundeinkommen) hat weitreichende Konsequenzen für die Umsetzbarkeit wie für die Praxistauglichkeit des Ansatzes von Götz Werner.

Harald Rein

Harald Rein vergleicht in seinem Beitrag verschiedene Strategien, Menschen zwangsweise zum Verkauf ihrer Arbeitskraft zu Billiglöhnen und bei schlechten Arbeitsbedingungen zu "aktivieren". Die "aktivierenden Sprungbretter" sind unterschiedlich gestaltet. Rein analysiert die "Bürgerarbeit" (CDU/FDP) und das "Bürgergeld" nach Dieter Althaus, Ex-Ministerpräsident (CDU). Er beschreibt die Bürgerarbeit als umfassendes Zwangsarbeitsprogramm, das aus mehreren Teilen besteht: Feststellen der Stärken und Schwächen des künftigen Bürgerarbeiters und Sortierung in "marktnahe" und "marktferne" Erwerbslose. "Marktnahen" werden individuelle Bewerbungsaktivitäten, zum Teil mit täglicher Anwesenheitspflicht, vorgeschrieben, "Marktferne" erhalten einen Ein-Euro-Job zugewiesen. Wer danach immer noch im Leistungsbezug von Hartz IV bleibt, "darf" einen Bürgerarbeitsplatz für maximal 900 Euro brutto einnehmen – alles unter Androhung von Sanktionen, also Kürzungen der Hartz-IV-Leistungen. Demgegenüber, so Rein, erscheint das "Solidarische Bürgergeld" als Wohltat. Allerdings liege ein solches partielles Grundeinkommen mit 400 Euro (Kosten der Unterkunft werden nur nach Bedürftigkeitsprüfung erstattet), nur knapp (um 26 Euro) über dem jetzigen Regelsatz Alleinstehender bei Hartz IV, einem Betrag, der Existenz und gesellschaftliche Teilhabe nicht ermöglicht, und übe deshalb, auch ohne Sanktionsandrohung faktisch einen Zwang zur Arbeit aus. Dieser ökonomische Zwang werde dann als "Anreiz" verbrämt.

Beide Ansätze, Bürgerarbeit und Bürgergeld, sind nach Rein der üblichen sozialstaatlichen Logik verpflichtet – nämlich dem direkten oder indirekten Zwang zur Lohnarbeit. Die "aktivierenden Sprungbretter", Bürgerarbeit und Bürgergeld, würden außerdem, da sie mit keinem Mindestlohn verbunden sind, die Ausweitung des Niedriglohnsektors befördern. Das geschieht indirekt mittels staatlicher repressiver Institutionen bzw. direkt mit Steuergeldern wie beim Bürgergeld, welches in Form einer Negativsteuer Niedriglöhne aufstockt.

Reins berechnete Kritik am Bürgergeld ist aus meiner Sicht sogar zu erweitern: Weil das Bürgergeld Alleinstehenden zur gesellschaftlichen Teilhabe vorn und hinten nicht reicht, entsteht der ökonomische Druck mit anderen zusammenzuleben, um Ausgaben zu sparen. Auch das widerspricht dem Anliegen des Grundeinkommens, jedem Individuum die Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe zu garantieren, somit auch ökonomische Abhängigkeitsverhältnisse in Partnerschaft abzuschaffen.

Anne Alex

Dieser Beitrag ist eine kritische Gesamtschau auf die Debatte und auf Konzepte zum Grundeinkommen in der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Alex kritisiert insbesondere die Fixierung auf ein partielles, also nicht die Existenz und Teilhabe sicherndes Grundeinkommen, das dann durch extra zu beantragende bedürftigkeitsgeprüfte, zum Teil pauschalierte Sonderleistungen ergänzt werden müsste, wenn kein weiteres Einkommen vorhanden ist. Dafür macht Alex insbesondere die strikte "Haushaltfixierung" der Grünen bei Transfereinkommen verantwortlich, die offensichtlich eine Umverteilung von oben nach unten scheuen – sei es, dass ihnen die Phantasie für zusätzliche Einnahmequellen fehlt oder aufgrund klientelpolitischer Erwägungen. Alex kritisiert viele weitere konkrete Punkte in den Transferkonzepten von Bündnis 90/Die Grünen, was aus meiner Sicht nicht immer gerechtfertigt ist. Zum Beispiel behauptet sie, die Kopplung der Transfers mit einer Bürgerversicherung würde die paritätische Finanzierung der Sozialversicherung aufgeben. Das stimmt so nicht. Denn erstens gab es streng genommen nie eine paritätische Finanzierung der Sozialversicherung. Die Beiträge zur Sozialversicherung waren schon immer Bestandteil des Lohns, auch wenn sie jeweils zur Hälfte von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen eingezahlt wurden. Dummerweise haben sich durch das Märchen von der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherung die ArbeitgeberInnen ein Mitbestimmungsrecht bei der Sozialversicherung gesichert, um im korporatistischen Einvernehmen mit den Gewerkschaften den Bismarckschen Sozialstaat in der Hand zu haben. Zweitens ist festzustellen, dass viele grüne Transferkonzepte weiterhin auf "paritätisch" finanzierte Bürgerversicherungen setzen. Bürgerversicherungen dieser Art gehen also nicht, wie Anne Alex meint, vor den Bismarckschen Sozialstaat

zurück, sondern über diesen hinaus, weil sie erstens Beiträge auf alle Einkommen erheben, nicht nur auf Einkommen aus Lohnarbeit, und weil zweitens in vielen Bürgerversicherungsmodellen auch Personen mitversichert sind, die selbst keinen Beitrag einzahlen können. Beides ist ein wünschenswerter Schritt in Richtung universeller Leistungsansprüche und Entkopplung der Arbeit von der Existenzsicherung. Drittens bieten Bürgerversicherungen die große Chance, BürgerInnen zu Gestaltern des Sozialstaates zu machen, indem sie die Verwaltung der sozialen Absicherung und der Daseinsvorsorge nunmehr selbst in die Hand nehmen können, nicht nur die VertreterInnen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Ronald Blaschke

In meinem Beitrag, der die Debatte über das Grundeinkommen und den Arbeitsbegriff in der Partei DIE LINKE kritisch unter die Lupe nimmt, weise ich auf die widersprüchlichen bis gegensätzlichen Positionen in dieser Partei hin. Ähnlich wie bei den Grünen wurde bei der Zustimmung zum Grundeinkommen noch kein Durchbruch erzielt. Zu einem erweiterten Arbeitsbegriff positioniert sich die LINKE allerdings deutlicher. Ich verweise aber auch deutlich darauf, dass bestimmte Kräfte in der LINKEN (insbesondere Ex-Sozialdemokraten und Gewerkschaftsfunktionäre) versuchen, bestehende Kompromisse oder gar einen Konsens in der LINKEN zu Arbeitsbegriff aufzuweichen, zu verfälschen bzw. zu konterkarieren und darüber hinaus Grundeinkommenskonzepte mit aller Macht zu diskreditieren. Das LINKE Konzept unterscheidet sich grundlegend vom Bürgergeld und anderen partiellen Grundeinkommen. Sie sind insbesondere eingebunden in eine gesamtgesellschaftliche Strategie gegen Fremdbestimmung in der Arbeit und im Leben, für eine radikale Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche und gegen die Ausbeutung von Natur, Frauen und der sogenannten Dritten Welt. Sympathisch ist, dass die LINKE jeglichen Zwang zur Erwerbsarbeit und damit auch alle Sanktionen, Leistungseinschränkungen und Sperrzeiten bei sozialen Leistungen ablehnen – eine grundsätzliche Position, die leider bei den anderen Parteien im Deutschen Bundestag derzeit nicht mehrheitsfähig ist. Da mein Beitrag vor dem Parteitag zum Programm der LINKEN fertig werden musste, sich also nur auf einen

Entwurf dieses Programms bezieht, empfiehlt sich ein Blick auf die [beschlossenen programmatischen Positionen der LINKEN](#).

4. Menschenrechte und Migration

Im vierten Abschnitt stellen *Gudrun Dienst* und *Tim Engel* im Beitrag "FIAN und das Existenzgeld" die menschenrechtliche Sicht auf Mindest- und Grundeinkommen vor, insbesondere vor dem Hintergrund des Rechts auf Nahrung und soziale Sicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard. [Hagen Kopp](#) diskutiert in seinem Beitrag "Die Grenzen auf! Migration und Existenzgeld" den "großen Haken Migration" in Sachen Grundeinkommen und kritisiert Ansätze, die Migration und Illegalität von Menschen nicht berücksichtigen.

Gudrun Dienst/Tim Engel

In ihrem faktenreichen Beitrag begründen die AutorInnen, die beide aktiv in der [Menschenrechtsorganisation FIAN](#) sind, mit Bestimmungen aus dem [Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#) (WSK-Pakt), dass das Recht auf Nahrung und soziale Sicherheit generell an keine Bedingungen hinsichtlich des Berechtigten geknüpft werden dürfe, schon gar nicht an ein bestimmtes Verhalten. Das gelte auch für ein Mindesteinkommen, mit dem dieses Recht durchgesetzt werden solle. Der auch von Deutschland ratifizierte Pakt müsste somit prinzipiell Sanktionen und Leistungskürzungen bei den Grundsicherungssystemen ausschließen. Das bedingungslose Recht auf soziale Sicherheit müsse auch Deutschland gewährleisten, schützen und respektieren (Gewährleistungs-, Schutz- und Respektierungspflicht). Allerdings ist zu beachten: Das im Jahr 2008 verabschiedete Zusatzprotokoll, das Individualbeschwerden beim zuständigen UN-Ausschuss ermöglicht, hat Deutschland bislang nicht unterzeichnet. Dienst und Engel begründen in Anlehnung an die Argumentation des Menschenrechtsdirektors von FIAN, Rolf Künnemann, warum ein Mindesteinkommen auch nicht von der Bedürftigkeit der Anspruchsberechtigten abhängen darf, wenn es tatsächlich die Menschenrechte umsetzen soll (vgl. dazu auch [Rolf Künnemann 2007](#), Punkt 4 und [Blaschke 2010](#), Kapitel 1.3 und 1.4). Sie legen weiterhin dar, dass die WSK-Rechte

grundsätzlich einen individuellen Rechtsanspruch darstellen, ihre Verwirklichung durch Formen freiwilliger Armenfürsorge (Kleiderkammern, Suppenküchen, Tafeln usw.) also nicht menschenrechtskonform ist. Zu konkreten Aktivitäten und zur Lobbyarbeit von Menschenrechtsorganisationen verweisen die Autoren auf den [Parallelbericht der Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland zum 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland](#).

Der Beitrag von Dienst und Engel belegt meiner Ansicht nach sehr deutlich, wie tief Deutschland im eigenen Land in Menschenrechtsverletzungen verstrickt ist und welche enormen Veränderungen nötig wären, um den WSK-Pakt auch in Deutschland wirklich dem Geist und dem Buchstaben nach umzusetzen.

Hagen Kopp

Hagen Kopp, aktiv in dem bundesweiten Netzwerk [kein mensch ist illegal](#), plädiert in seinem Beitrag mit Nachdruck für mehr produktiven Streit über den transnationalen Kontext der Grundeinkommenskonzepte und über realpolitische Zwischenschritte bei der Einführung eines Grundeinkommens unter ausdrücklicher Einbeziehung der migrationspolitischen Dimension. Kopp, der auch in der [Initiative Globale Soziale Rechte](#) mitwirkt, plädiert gemäß der in der Initiative erarbeiteten Plattform für den "Anspruch der MigrantInnen auf weltweite Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit [...]. Das stellt nicht nur Grenzen und soziale Hierarchien, sondern sämtliche nationalstaatlich-protektionistischen und noch die auf den europäischen Raum erweiterten Politikkonzeptionen in Frage." Vor dem Hintergrund dieses Rechts auf Freizügigkeit kritisiert er Grundeinkommenskonzepte, die nicht garantieren (wollen), dass jeder Mensch dort, wo er lebt, die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen hat, auch auf Transferleistungen wie das Grundeinkommen. Die kritisierten Konzepte knüpfen den Transfer an bestimmte Bedingungen, zum Beispiel an die Staatsbürgerschaft oder einen sogenannten legalen Aufenthalt.

Grundeinkommenskonzepte, die das nicht tun, befinden sich allerdings in einem Migrationskonflikt. Dieser lässt sich nur durch die Berücksichtigung der globalen Dimension eines Grundeinkommens lösen, die sich meines Erachtens auch schon aus dem Menschenrecht sowie aus der grundsätzlichen Bedingungslosigkeit eines Grundeinkommens ergibt. (Dazu verweise ich auf meine Ausarbeitung unter

Rückgriff auf Thomas Spence, Hannah Arendt, Michael Hardt und Antonio Negri, vgl. [Blaschke 2010](#), Seite 19 und Kapitel 3.5).

Die globale Dimension wäre Kopp zufolge in den Grundeinkommenskonzeptionen berücksichtigt, wenn erstens die Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften und natürlichen Ressourcen im globalen Süden und in anderen Regionen jenseits der industrialisierten Länder auf die Tagesordnung gesetzt würde, damit diese Länder und Regionen für ein gutes Leben der Bevölkerung ausreichend Mittel haben.

Zweitens müsse dafür gestritten werden, dass auch in diesen Ländern ein Grundeinkommen eingeführt wird. Drittens erfordere die globale Dimension solidarische Nord-Süd-Transfers zum Aufbau solcher Grundeinkommenssysteme im Süden (und anderen Regionen jenseits der Industrieländer). Zu begründen wären diese Transfers zum Beispiel mit einer Entschädigung für die jahrhundertlange Ausbeutung der Menschen und der natürlichen Ressourcen dieser Länder, ebenso für die Folgen des Klimawandels, welchen vor allem die Industrieländer zu verantworten haben, während die ärmeren Länder darunter leiden müssen.

Ausführlich geht Kopp auf das Thema Illegalität ein: Er ist der Auffassung, dass grundsätzlich kein Mensch illegal ist, dass also jede mit angeblicher Illegalität zusammenhängende Entrechtung, Repression oder Diskriminierung sofort abzuschaffen ist. Kopp meint mit den Worten von Hannah Arendt, dass jeder Mensch das Recht habe, Rechte zu haben. Das Recht "Illegaler" auf ein Grundeinkommen begründet er mit deren Teilnahme an der gesellschaftlichen Wertschöpfung – eine schlechte Begründung, weil das Grundeinkommen genau dies nicht zur Voraussetzung hat. Kopp schlägt auch vor, trotz der bestehenden Regelungen zum "illegalen Aufenthalt", allen Illegalen grundlegende Menschenrechte zu gewähren, zum Beispiel die kostenfreie Nutzung des Gesundheitssystems und öffentlicher Infrastruktur. Das habe gegenüber einem Grundeinkommen den Vorteil, Kontrollmöglichkeiten zu vermeiden. Bei der Auszahlung eines Grundeinkommens müsse man schließlich einen Antrag einreichen oder ein Konto eröffnen und dafür persönlich erscheinen bzw. erreichbar sein. Eine solche Gewährleistung grundlegender Rechte über Infrastruktur und Daseinsvorsorge als erstem Schritt einer Sicherung aller grundlegenden sozialen Rechte hat vor dem Hintergrund, dass Illegale derzeit selbst von einer medizinischen Grundversorgung zum großen Teil ausgeschlossen sind, etwas Bestechendes. Ein anonymer Krankenschein, wie ihn

Kopp vorschlägt, wäre schon ein enormer Fortschritt, ebenso die kostenlose Nutzung des ÖPNV. Allerdings hat dieser erste Schritt dort seine Grenzen, wo Angaben zum Aufenthalts- oder Wohnort und weitere Angaben zur Person unumgänglich sind – auch im Gesundheitsbereich, sei es für Krankentransport, Hausbesuche des Arztes, Benachrichtigung von Angehörigen usw. Das heißt, auch hier ist die Abschaffung der "Illegalität" von Menschen letztlich unumgänglich, ebenso wenn MigrantInnen ein Recht auf Arbeit, Unternehmensgründung, Bildung usw. haben sollen.

Wenn man Hagen Kopp's Ansatz ernst nimmt, müsste zudem diskutiert werden, dass das "Recht auf Rechte" nicht nur wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte betrifft. Zu den Menschenrechten gehören auch politische und bürgerliche Rechte, zum Beispiel das Wahlrecht. Viele politische Rechte ließen sich ohne Abschaffung der "Illegalität" nicht realisieren. Dabei muss auch die Konsequenz des oben genannten Rechts auf Freizügigkeit mit Blick auf die Stabilität nationaler und regionaler politischer Gemeinwesen diskutiert werden. Die Durchsetzung aller Menschenrechte am jeweiligen Lebensort ist also ein weiterhin intensiv zu bearbeitendes Feld.

5. Ausblicke in eine andere Gesellschaft

Die beiden Beiträge im letzten Abschnitt des Buches entwickeln die Vision einer Gesellschaft mit einem Grundeinkommen: "Vom Fetisch Arbeit zur sinnvollen Tätigkeit" von *Ingrid Wagner* und "Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) als Globales Soziales Recht (GSR) und Teil öffentlicher Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur" von *Brigitte Oehrlein*.

Ingrid Wagner

Dieser Beitrag verweist auf eine Gesellschaft, in der Arbeit kein Fetisch mehr ist. Als Fetisch, als "Zauber(-mittel)", bezeichnet Wagner die Erwerbsarbeit, die die Menschen seit den Anfängen der Industrialisierung in ihren Fängen hält, statt sie frohlocken zu lassen, weil höhere Produktivität weniger Arbeit verheißt. Warum wirkt der Zauber derzeit? Weil Menschen ihre Identität, ihren Lebenssinn, ihren Status aus der Arbeit ableiten, anstatt die frei werdende Zeit zu nutzen, um den Zauber des Fetischs Arbeit zu brechen und Identität, Lebenssinn und Status aus anderen

gesellschaftlichen Zusammenhängen und Tätigkeiten zu schöpfen, schreibt Wagner. Gleichzeitig werde Arbeit mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt, obwohl ein Großteil der gesellschaftlich notwendigen und sinnvollen Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit geleistet wird. Wagner plädiert für einen kulturellen Bruch mit dem Fetisch Arbeit und dafür, ein Loblied auf die sinnvollen Tätigkeiten anzustimmen. Sinnvolle Tätigkeiten sind für Wagner Selbstversorgung und alles, was die natürlichen Ressourcen schont und für das Individuum wie für das Gemeinwesen nützlich ist. Solche sinnvollen Tätigkeiten bedürfen der Anerkennung und Absicherung, zum Beispiel durch ein Grundeinkommen. Wagner lehnt eine Erweiterung des Arbeitsbegriffes ab und plädiert stattdessen dafür, sinnvolle Tätigkeiten eben anzuerkennen und abzusichern – ein Gegensatz, der aus meiner Sicht nicht haltbar ist. Vielen, die den Arbeitsbegriff weiter fassen, geht es schließlich um genau das: Sie zeigen die Vielfalt notwendiger und nützlicher Tätigkeiten auf und fragen kritisch nach deren Sinn – auch eine Entzauberungstaktik.

Brigitte Oehrlein

Auf dem Weg in eine andere Gesellschaft, eine Gesellschaft, "die den Menschen als Maß der Verhältnisse nimmt", sei die Selbstveränderung der Individuen wichtig, schreibt Brigitte Oehrlein. Hingegen bleibe "jede von oben, von staatlichen Institutionen oktroyierte Veränderung [...] ein rein fremdbestimmter Akt". Ein Gegensatz, der aus meiner Sicht die Dialektik von individueller und institutioneller Veränderung stark vereinfacht. Denn der Veränderungswille vieler Einzelner kann erstens durch politischen Einfluss zur Veränderung von Institutionen führen (zum Beispiel von repressiven Institutionen der Existenz- und Teilhabesicherung zur bloßen Auszahlung eines Grundeinkommens). Institutionelle Veränderungen sind also nicht per se etwas Schlechtes. Zweitens bleibt bei dieser Gegenüberstellung auch der widersprüchliche Zusammenhang von "oben" und "unten" ausgeblendet: Was von "unten" kommt, kann aufgrund politischer Konstellationen sehr schnell von "oben" übernommen werden und letztlich ist das "Oben" immer vom "Unten" abhängig. Richtig ist natürlich, dass eine gesellschaftliche Veränderung ein selbstbestimmter Akt sein soll, bei dem diejenigen, die die Gesellschaft verändern wollen, ein Bild, eine Vision der anderen, besseren Gesellschaft haben. Auch dieses

"Bild" würde natürlich nur im Wechselspiel zwischen individueller Vorstellung und diskursiver, aber auch institutioneller Vermittlung gesellschaftlich (verändernd) wirksam. Das heißt also nichts anderes, als die [3. Feuerbachthese von Karl Marx](#), die sich auf den Zusammenhang von Selbstveränderung und Ändern der Umstände bezieht, und jüngere soziologische Erkenntnisse zu diesem Zusammenhang auch in der Debatte um das Grundeinkommen ernst zu nehmen.

Für Oehrlein ist das Grundeinkommen in Geldform ein nützliches "Übergangsmittel" auf dem Weg zu einer Gesellschaft, in der ein gutes Leben für Alle möglich ist. Sie kritisiert dabei zu Recht den lohnarbeitszentrierten, fordistischen Sozialstaat mit seiner patriarchalischen und anderweitig ausgrenzenden, repressiven sowie konsumistischen Orientierung und weist darauf hin, dass der Übergang in eine andere Gesellschaft den Bruch mit dem Wachstumsgedanken, einen globalen Reichtumsausgleich, die Trennung von Arbeit und Einkommen und den demokratischen Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur erfordert. Das würde Menschen, Arbeit und Güter aus ihrer Warenförmigkeit lösen. Dafür sei das Grundeinkommen ein wichtiges Mittel, wie auch eine vom Arbeitsmarkt unabhängige, bedingungslose öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur (vgl. die drei Stufen der Dekommodifizierung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen in [Blaschke 2010](#), Kapitel 3.2.2). Bedingungslosigkeit sei das Gegenprinzip zu Herrschaft und Ausbeutung, die auf der Warenförmigkeit des Menschen und seiner Dienstleistungen bzw. Produkte beruhen. Interessant an Oehrleins Darlegungen ist der für bestimmte Ohren erst einmal ungebührlich klingende Zweifel an einer wie auch immer gestalteten gesetzlichen Erwerbslosen- und Rentenversicherung als Schritt auf dem Weg in eine postkapitalistische Gesellschaft. Ihr Argument, dass unbezahlte Arbeiten/Tätigkeiten für Zeiten der Erwerbslosigkeit oder Rente keine oder nur geringe Leistungsansprüche generieren, dass hingegen durch Erwerbsarbeit der volle Anspruch auf Versicherungsleistungen erworben werde, wirft allerdings folgende Frage auf: Warum soll über das Grundeinkommen hinaus so etwas wie Erwerbseinkommen erzielbar sein? Oder anders ausgedrückt: Wenn alle Tätigkeitsformen gerechterweise gleich viel wert und anerkannt sein sollen, wie ist dann noch eine gesondert zu honorierende Erwerbsarbeit zu rechtfertigen? Alle erhielten nur noch ein gleich hohes Grundeinkommen. Und weiter: Denkt man eine Gesellschaft grundsätzlich ohne die

Form bezahlter Arbeit, also auch ohne Einkommen, gäbe es auch kein Grund"einkommen" mehr. Statt dessen wäre zum Beispiel ein bedingungsloser Zugang zu allen Gütern, zur Daseinsvorsorge und zur öffentlichen Infrastruktur zu ermöglichen. Brigitte Oehrlein deklariert aber in ihrem Beitrag erst einmal alle Tätigkeiten als gleichwertig und schlägt damit einen garantierten und für alle gleich hohen Betrag in Zeiten der Erwerbslosigkeit und Rente vor. Das läuft auf ein Grundeinkommen ohne weitere Erwerbslosen- und Rentenversicherungsleistungen hinaus. Die Bezeichnung des Grundeinkommens als "Übergangsmittel" zeugt aber meines Erachtens von genannten weiteren, noch nicht ausformulierten Überlegungen.

Nach dem fünften Abschnitt folgen eine Kurzdarstellung des Existenzgeldkonzepts und Angaben zu den AutorInnen.

Abschließend sei betont, dass dieses Buch einen wichtigen Beitrag zur Grundeinkommensdiskussion in Deutschland leistet. Ihm ist eine breite LeserInnenschaft zu wünschen. Diese Rezension kann nicht die Lektüre des Buches und die Diskussion der darin besprochenen Themen ersetzen.